

Wahlprüfsteine – Landtagswahl 2014 in Sachsen LandesElternRat Sachsen

Zur anstehenden Wahl ist es dem LER wichtig zu erfahren, welche schulpolitischen Ziele die Parteien verfolgen und was in dieser Hinsicht von ihnen zu erwarten ist.

Folgende Fragen besitzen aus Sicht des LER momentan die größte Dringlichkeit. Lassen Sie sich von den Vertretern der Parteien mit knappen Antworten ihre Positionen und Zielvorstellungen zu unseren Themen darstellen. Die Antworten können den Eltern bzw. Elternvertretern zur Orientierung bei der anstehenden Wahl, aber auch darüber hinaus für die gemeinsame Arbeit dienen.

Antworten der Partei DIE LINKE.Sachsen:

1. Das zweite Jahr in Folge konnte der Bedarf an Lehrkräften nur kurzfristig und erst nach starkem öffentlichem Druck notdürftig für das neue Schuljahr gedeckt werden. Auch hat sich die Unterrichtsausfallquote bislang kaum verbessert. Wie gedenken Sie die Absicherung des Unterrichts künftig zu gewährleisten und damit eine größere Planungssicherheit zu erzielen?

Antwort:

Den Unterrichtsausfall wird man im Freistaat Sachsen nur dann minimieren können, wenn man eine andere Personalpolitik betreibt. Zu Beginn des Schuljahres muss für alle Unterrichtsfächer Personal eingestellt werden, um die Stundentafeln zu erfüllen. Darüber hinaus benötigen die Schulen einen Reservepool für Vertretung. Um die Lehrerversorgung im ländlichen Raum zu verbessern, müssen sich die Arbeitsbedingungen sowohl im Rahmen des Vorbereitungsdienstes wie auch bei klassischen Einstellungen zu verbessern, etwa: Pflichtstundensenkung, Aufbau eines Unterstützungssystem sowie eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte. Lehrer im Vorbereitungsdienst brauchen selbstverständlich einen Fahrtkostenausgleich, sofern sie im ländlichen Raum eingesetzt werden.

Zur Absicherung des außerordentlich hohen Bedarfs an Lehrkräften im Freistaat Sachsen sollte die künftige Staatsregierung ein Sofortprogramm zur Gewinnung von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern für den Schuldienst in Sachsen auflegen, das auf der Basis eines Personalkonzeptes des Kultusministeriums die Einstellung von jährlich 1000 bis 1500 Lehrerinnen und Lehrern vorsieht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es besondere finanzielle Anreize für junge Lehrer im ländlichen Raum geben muss. Wir schlagen eine Eingruppierung bei Einstellung nicht auf Stufe 1, sondern gleich auf Stufe 3 oder 4.

2. Für manche Schulfächer ist es schwierig, genügend gut ausgebildete Lehrkräfte zu bekommen. Es wird kritisiert, dass bei der Auswahl der Referendare fast ausschließlich der Notenschnitt ausschlaggebend ist, andere wichtige Qualifikationen nicht genügend

berücksichtigt werden. Werden Sie sich für Änderungen in der Referendarausbildung stark machen?

Antwort:

Ja. Studienanfänger sollten mit dem Freistaat Sachsen eine Vereinbarung schließen können, dass bei einem erfolgreichen Abschluss des Studiums eine Einstellungsgarantie erhalten, wenn sie Fachkombinationen studieren, die an den sächsischen Schulen benötigt werden.

3. Der LER hat sich zuletzt für eine kostenlose Schülerbeförderung starkgemacht, um jungen Menschen die Teilhabe an Berufswahlangeboten und am kulturellen Leben zu ermöglichen und damit die Perspektiven für den beruflichen Nachwuchs signifikant zu erhöhen. Wird es mit ihnen Erleichterungen bei den Beförderungskosten geben?

Antwort:

Die Schülerbeförderung in Sachsen ist unterfinanziert. Der Landesanteil ist in den vergangenen Jahren gesunken. Davon betroffen ist vor allem der ländliche Raum. Das Schließen von Schulen verursacht höhere Kosten in der Schülerbeförderung. Die Fahrt zum Hort, sofern er nicht der Schule angegliedert ist, und die Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten werden in der Landesfinanzierung gar nicht berücksichtigt. Zudem entstehen Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten aufgrund von verbindlichen Schulveranstaltungen Kosten. Hierzu gehören Theaterbesuche und Exkursionen im Rahmen des Schulunterrichts, die Kosten in Form von Fahrtkosten, Eintritt oder sonstigen Gebühren mit sich bringen. Generell gilt: Wer den ländlichen Raum stärken und das Schulnetz erhalten will, der muss die Mobilität auf dem Land verbessern. Der Vorsitzende des Landeselternrates verwies in einer Anhörung zur Schülerbeförderung im Sächsischen Landtag auf den kostenfreien Schülertransport in benachbarten Bundesländern wie Bayern, Thüringen oder Sachsen-Anhalt. Zu Recht fragen sich die Eltern, warum, was anderswo möglich ist, in Sachsen nicht möglich sein soll.

DIE LINKE vertritt die Auffassung, dass die verfassungsrechtlich garantierte Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den sächsischen Schulen auch die Schülerbeförderung umfasst. Träger der Beförderung der Schüler auf dem Schulweg bei öffentlichen und staatlich genehmigten Ersatzschulen freier Träger sollte der Freistaat Sachsen sein. Eigenanteile von Schülern oder Eltern werden nicht erhoben. In einem Gesetzentwurf, Drs 4/ 14866, hatte DIE LINKE all das geregelt.

4. Dem LER wurde die aktive Mitarbeit an einem zeitgemäßen Schulgesetz zugesagt. In welchen Punkten halten Sie das bisherige Gesetz für dringend revisionsbedürftig? Wie werden Sie den LER berücksichtigen, teilhaben lassen?

Antwort:

DIE LINKE betrachtet das längere gemeinsame Lernen als wichtigste bildungspolitische Maßnahme. Die Aufteilung von Schülerinnen und Schülern auf weiterführende Schulen nach der vierten Klasse erfolgt zu früh. Bereits in dieser Legislaturperiode hat DIE LINKE eine Schulgesetznovellen zur Einführung der Lernmittelfreiheit und der kostenlose Schülerbeförderung vorgelegt. Die jüngste Gesetzesnovelle betraf den Erhalt von Schulen im ländlichen Raum, Drs 5/ 12799. Darüber hinaus sind Gesetzesänderungen zu den Themen Inklusion und selbstverwaltende Schulen zwingend notwendig. Die Mitwirkungsrechte, die zurzeit

für Eltern und Schüler vorgesehen sind, werden bisher zu wenig ausgeschöpft. Zukünftig wird es nicht ausreichen, nur Mitwirkungsrechte zu verankern, vielmehr müssen auch Mitbestimmungsrechte im Schulgesetz festgeschrieben werden.

LINKE Politik bezieht selbstverständlich die Akteure und Betroffenen in die politische Umgestaltung der Bildungslandschaft ein. Dazu gehört auch die Einbindung der Interessenvertretungen von Eltern, Schüler und Lehrer. DIE LINKE strebt an, die weitere Schulgesetzentwicklung unter Einbeziehung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Schulbeschäftigte, Schulbehörde, Staatsregierung, Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen) im Rahmen eines bildungspolitischen Runden Tisches zu erarbeiten und umzusetzen.

5. Im Kontext der Moratorien fällt häufig das Wort Eigenverantwortung von Schule. In welchen Bereichen und in welchem Umfang werden sie sich für mehr Eigenverantwortung stark machen?

Antwort:

DIE LINKE will den Schulen Autonomie bezüglich Schulprofil, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsablauf, Personalfragen und sonstiger Belange ihrer inneren Verfasstheit einräumen. Auch schulintern sollen Autoritäten und Hierarchien abgebaut werden. Darüber hinaus sind alle Akteurinnen und Akteure an den Schulen auf geeignete Weise an grundlegenden Entscheidungen des Landes zum Schulkonzept zu beteiligen. DIE LINKE zieht die Eigenverantwortung von Schule der Eigenverantwortung von Schulleitern vor. Eigenverantwortung von Schule bezieht sich sowohl auf das pädagogische Konzept der einzelnen Schule als auch auf deren sächliche Ausstattung.

6. Am 15. 11. 2013 hat der Sächs. VerfG in einem Grundsatzurteil betont, dass nach der Sächsischen Verfassung das öffentliche Schulwesen und das der freien Träger gleichermaßen Adressaten des Bildungsauftrages sind, ohne dass ein Vorrang des einen oder anderen besteht. Wird es mittelfristig ein gemeinsames Schulgesetz für öffentliche und freie Schulen geben?

7. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat im selben Urteil die derzeitige Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft größtenteils für verfassungswidrig erklärt. Welche notwendigen Änderungen ergeben sich aus ihrer Sicht bezüglich des Personalkostenzuschusses, des Sachkostenzuschusses, der Wartefristen und des Schulgeldersatzes und in welchem Zeitrahmen beabsichtigen Sie dem Rechnung zu tragen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 6 und 7:

DIE LINKE sieht sich in ihrer Kritik an Artikel 10 des von CDU und FDP 2011/ 2012 beschlossenen Haushaltsbegleitgesetzes vollauf bestätigt. Der Verfassungsgerichtshof hat die Unvereinbarkeit der von CDU und FDP beschlossenen Kürzungen bei den freien Schulen mit der Verfassung des Freistaates Sachsen festgestellt und gleich mehrere Regelungen beanstandet. Darunter auch die zum Schulgeld. Durch den Wegfall der Schulgelderstattung wären aus freien Schulen reine Privat-Schulen geworden, weil Kindern aus Elternhäusern mit niedrigerem Einkommen der Besuch einer solchen Schule unmöglich gemacht worden wäre. Das hat DIE LINKE nun verhindert. Bestätigt hat das Verfassungsgericht auch eine politische Forderung der LINKEN, dass öffentliche und freie Schulen bei den Voraussetzungen für staatliche Finanzierung gleich gestellt werden müssen – aber nicht zu Lasten der freien Schulen. Sie wurden oftmals auf Initiative von Eltern gegründet, nachdem staatliche Schulen in der Nachbarschaft geschlossen worden sind. Das staatliche Schulwesen wiederum darf nicht durch eine verfehlte

Schulschließungspolitik geschwächt werden – der Sündenbock für die Folgen dieser Politik dürfen aber nicht die freien Schulen in Sachsen sein!

Um eine Benachteiligung staatlicher Schulen gegenüber freien Schulen auszuschließen, hat DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Sicherung wohnortnaher Schulstandorte und Bildung im ländlichen Raum, Drs 5/ 12799, eingebracht. Mit der Annahme des Gesetzentwurfes können staatliche Schulen zu Konditionen betrieben werden, die denen freier Schulen entsprechen. Weitere Schulschließungen sind dann unnötig.

DIE LINKE fordert die Staatsregierung auf, das Urteil zügig umzusetzen, ins besondere die Regelung der Schulgeldfreiheit und der Lernmittelfreiheit. Einbezogen werden sollten das Parlament und die Vertreter von Schulen in freier Trägerschaft. Dem Kultusministerium steht viel Arbeit bevor. Bis zum 13. Dezember 2015 hat es Zeit, die derzeitigen geltenden verfassungswidrigen Regelungen zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft durch verfassungskonforme zu ersetzen. Sollten die Landtagswahlen dazu führen, dass eine Regierung ohne die CDU gebildet werden würde, dann müssten die bisherigen Arbeiten am Gesetzentwurf von der neuen Staatsregierung geprüft und ggf. geändert werden

8. Die Bundesrepublik hat sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bekannt. Wie beurteilen Sie den Stand der Umsetzung der UNBRK in Sachsen? Wo sehen Sie weiteren Handlungsbedarf? Welchen Stellenwert soll und kann das bestehende Förderschulsystem bei der Umsetzung haben? Wie stärken Sie die Entscheidungshoheit der Eltern?

Antwort:

Der Maßstab, an dem sich die sächsische Bildungspolitik messen lassen muss, ist die UN-Konvention, in der es heißt: Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht der Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung.

DIE LINKE wird die Empfehlungen der Expertenkommission, die geteilter Meinung war, genau prüfen und ggf. aufgreifen. Sachsen muss von Einzelmaßnahmen wegkommen und die Inklusion gemäß der UN-Konvention umsetzen. Das uneingeschränkte Recht jedes Kindes auf eine inklusive Bildung ist im Schulgesetz zu verankern. Jede Schule und jede Schulform hat die Aufgabe, inklusiv zu werden. Um Inklusion zu ermöglichen, sind die entsprechenden Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen. Das ist ein langfristiger Prozess.